

Wichtiger Hinweis zur Antragsstellung auf Befreiung beim Amt für Kinder und Bildung (Abteilung: Amt für Ausbildungsförderung)

Die Antragsstellung auf Befreiung von der Zahlung kann beim Amt für Kinder und Bildung (Abteilung: Amt f. Ausbildungsförderung) erfolgen, **jedoch nicht persönlich vor Ort, sondern nur unter den nachstehenden Umständen:**

- per Post
- per Einwurf in den Briefkasten des Amtes für Ausbildungsförderung, der vor dem Eingang angebracht ist
- per Mail an schuelerfoerderung@saarbruecken.de

Achtung: Das Formular „Antrag auf Freistellung“ muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein. Ein Fließtext (Bsp. „Hiermit beantrage ich ...“) kann nicht bearbeitet bzw. genehmigt werden.

Bei der Antragsstellung **muss unbedingt** darauf geachtet werden, dass die Bescheide (Jobcenter usw.), die eine Freistellung rechtfertigen, beigefügt und aus dem **Jahr 2022** sind.